

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, 11. Februar 2026, 19:00 Uhr, Schulungsraum des Feuerwehrhauses Bad Münster, Gewerbepark Rahlmühle 19, 31848 Bad Münster**, findet eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche **Sitzung des Orsrates der Ortschaft Bad Münster** statt.

Tagesordnung:

A) Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern zu nicht auf der Tagesordnung stehenden Angelegenheiten
3. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der 17. Sitzung des Orsrates der Ortschaft Bad Münster am 19.11.2025
4. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der 18. Sitzung des Orsrates der Ortschaft Bad Münster am 14.01.2026
5. Bericht über die Ausführung von Orsratsbeschlüssen und Mitteilungen der Verwaltung
6. Mitteilungen der Ortsbürgermeisterin
7. Verwaltungsstandort – Variantenprüfung;
Hier: Abschluss eines Nutzungsvertrages mit Ankaufsvereinbarung über das Grundstück Lange Straße 1 / Wermuthstraße 4 (Sparkasse)
8. Anfragen von Orsratsmitgliedern
9. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

B) Nichtöffentlicher Teil

Bad Münster, den 29.01.2026

Joumaah
Ortsbürgermeisterin

Hinweis: Die Bekanntmachung und ggf. weitere Informationen zu der Sitzung sind im Bürger- und Ratsinformationssystem unter www.bad-muender.de abrufbar.

Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 12/2026

Datum: 27.01.2026

0.02 Fachdienst Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung
Az.: 941-12

öffentlich
 nicht öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ortsrat der Ortschaft Bad Münders	11.02.2026
Verwaltungsausschuss	19.02.2026
Rat	26.02.2026

Bezeichnung
Verwaltungsstandort – Variantenprüfung; Hier: Abschluss eines Nutzungsvertrages mit Ankaufsvereinbarung über das Grundstück Lange Straße 1 / Wermuthstraße 4 (Sparkasse)

Beschlussempfehlung

für den Ortsrat:

Der Ortsrat nimmt den Abschluss eines Nutzungsvertrages mit Ankaufsvereinbarung über das Grundstück Lange Straße 1 / Wermuthstraße 4 (Sparkasse) zustimmend zur Kenntnis.

für den Rat:

Der Rat ermächtigt die Verwaltung zum Abschluss des als Anlage 1 dieser Verwaltungsvorlage beigefügten Nutzungsvertrages mit Ankaufsvereinbarung über das Grundstück Lange Straße 1 / Wermuthstraße 4 (Sparkasse).

Sollten sich nach dieser Beschlussfassung u.U. noch notwendige Regelungspunkte zwischen der Verwaltung und dem Vertragspartner ergeben, die zum Zeitpunkt dieses Beschlusses noch nicht zu erkennen waren, ist die Verwaltung berechtigt, sachgerechte und angemessene Entscheidungen ohne nochmalige Beschlussfassung des Rates zu treffen. Der Rat ist vom Ergebnis zu unterrichten.

Begründung

Am 05.06.2025 hat der Verwaltungsausschuss folgenden Beschluss gefasst (Vorlage Nr. 55/2025):

„Der Verwaltungsausschuss ermächtigt die Verwaltung, vorbehaltlich eines positiven Beschlusses des Rates über die Durchführung eines Ratsbürgerentscheides, gemäß den Darstellungen in der Verwaltungsvorlage Nr. 55/2025 zum Abschluss der Absichtserklärung zur Vorbereitung eines Nutzungsvertrages mit Kaufoption für das Grundstück Lange Straße 1/Wermuthstraße 4 (Sparkasse) zur Sicherung des Grundstücks während der Prüfungsphase.

Der Verwaltungsausschuss beauftragt die Verwaltung zur Ausarbeitung und Verhandlung des Nutzungsvertrages mit Kaufoption. Die Beschlussfassung darüber obliegt dem Rat der Stadt Bad Münders.

Haushaltsmittel für die eventuell anfallende Nutzungsentschädigung und den Kaufpreis werden im Haushalt 2026 bereitgestellt.“

Entsprechend der Beschlussfassung wurde die Absichtserklärung am 19.06.2025 abgeschlossen.

Am 21.09.2025 fand die Abstimmung zum Bürger- und Ratsbürgerentscheid statt. Der Ratsbürgerentscheid zur Prüfung der Variante Sparkasse/Steinhof hat sich dabei mehrheitlich durchgesetzt. Entsprechend der Absichtserklärung wurde daher die Verhandlung mit der Sparkasse für einen Nutzungsvertrag mit Ankaufsvereinbarung aufgenommen. Die bereits abgeschlossene Absichtserklärung diente dafür als Grundlage und ein Notar wurde mit der Erstellung eines Vertrages beauftragt. Dieser ist aktuell noch in Bearbeitung und wird als Anlage 1 zu dieser Verwaltungsvorlage nachgereicht.

Der Vertrag soll nach erfolgreicher Beschlussfassung am 27.02.2026 beurkundet werden, so dass ein Laufzeitbeginn ab 01.03.2026 gewährleistet werden kann.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Durch den Vertragsabschluss entstehen Notargebühren. Je nach Nutzungsintensität entstehen Ausgaben für die Nutzungsentschädigung sowie im Fall des Ankaufs Erwerbskosten. Details können dem Vertragsentwurf entnommen werden. Haushaltsmittel für eine etwaige Nutzungsentschädigung sind im Haushalt 2026 eingeplant.

Ob Haushaltsmittel für einen Ankauf erforderlich werden, entscheidet sich erst nach der finalen Entscheidung des Rates über die Varianten. Sie sind gegebenenfalls im Anschluss an die finale Entscheidung bereitzustellen.

Finanzielle Auswirkungen auf Bürgerinnen und Bürger

keine Auswirkungen

Auswirkungen auf Klima, Natur und Umwelt

keine Auswirkungen

Stadtentwicklungskonzept

Die Prüfung dieser Variante tritt als neue Variante zum Schlüsselprojekt „Sanierung Rathaus / Steinhof bzw. Neubau“ hinzu und dient dem Ziel „Zukunfts- und handlungsfähige Verwaltung / Bauhof z.B. durch Digitalisierung, Technisierung sowie Bereitstellung moderner und effizienter Arbeitsbedingungen.“

Auswirkungen auf die Gleichstellung

keine Auswirkungen

Anlagen

Nr. 1 Entwurf Nutzungsvertrag mit Ankaufsvereinbarung (wird nachgereicht)

i.V.
Westphal